

Wir haben den Plan.

Bayerische
Architektenkammer



Warum Angestellte und Beamte Mitglied werden

Sie haben Architektur, Innenarchitektur oder Landschaftsarchitektur studiert? Sie sind angestellt oder beamtet? Warum sind Sie dann nicht Mitglied in der Bayerischen Architektenkammer? Hier sind 9 Gründe, jetzt Mitglied zu werden!

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon: (089) 13 98 80-0
Telefax: (089) 13 98 80-99
E-Mail: info@byak.de
Internet: www.byak.de

Fotos: Angelika Engl (Grund 8), Goran Gajanin (sonstige)





Erinnern Sie sich?



Was hat Sie damals zu Ihrem Studium bewegt?

Der Wunsch, Häuser und Innenräume zu gestalten und zu realisieren? Mit Ihrer Kreativität und Leidenschaft Gärten, Landschaften und öffentliche Plätze zu planen und zu schaffen? Räume für ein gutes Leben Wirklichkeit werden zu lassen? Verantwortung zu übernehmen?

... und dann endlich der Abschluss: Sie sind Diplom-Ingenieur/in, Bachelor of Arts oder Master of Arts ... aber wollten Sie nicht eigentlich „Architekt*“, „Innenarchitekt*“ oder „Landschaftsarchitekt*“ werden?

Schließlich sind diese Berufsbezeichnungen ja auch ein Zeichen für alles, was Ihnen für Ihre Studienwahl wichtig war!

Darüber hinaus sind die Berufsbezeichnungen aber vor allem ein Qualitätssiegel – auch Ihrem Arbeitgeber, Ihrem Dienstherrn, den Bürgern, den Vertragspartnern und den Bauherren gegenüber! Darum schützen wir diese Titel. Nur wer, wie Sie, die Qualifikation hat, einen dieser Titel zu führen, wird in die Kammer aufgenommen und in der Architektenliste geführt. Nur wer dort eingetragen ist, hat das Recht, sich „Architekt“, „Innenarchitekt“ oder „Landschaftsarchitekt“ mit Bauvorlageberechtigung zu nennen.

Stellen Sie Ihren Antrag auf Eintragung bei der Bayerischen Architektenkammer!
Alle Unterlagen finden Sie unter **www.byak.de**.

[Es gibt noch weitere Gründe dafür, Mitglied der Bayerischen Architektenkammer zu werden:](#)

* Der einfachen Lesbarkeit halber steht der Architekt im Folgenden für alle Berufsbezeichnungen, d.h. für Architektin und Architekt, Innenarchitektin und Innenarchitekt sowie Landschaftsarchitektin und Landschaftsarchitekt.



1.

Solidargemeinschaft

Haben Sie Fragen zur Ihrer Zukunft im Beruf, zu Ihren Perspektiven, zum Wiedereinstieg und zu beruflichen Schwierigkeiten? Dann können Sie sich an die Ombudsstellen der Bayerischen Architektenkammer in Augsburg, München, Nürnberg und Würzburg wenden. Die Kollegen haben Kontakte zu den Arbeitsagenturen und zur Architektenversorgung, sie können Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung, den Krankenkassen und mit Behörden erleichtern.

Selbstverständlich werden die den Ombudspersonen zur Kenntnis gebrachten Informationen vertraulich behandelt und die Belange des Datenschutzes gewahrt. Bei Rechtsstreitigkeiten unter Kollegen besteht die Möglichkeit, den Schlichtungsausschuss anzurufen.

Das Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt ihre Mitglieder in Notlagen. Die Architektenkammer kann Ihnen helfen.



2.

Basis für Netzwerke

Architekten beeinflussen unsere Umwelt in hohem Maße. Dies verlangt ein starkes Engagement bei der Umsetzung von Architektur. Jedoch sind viele baukulturelle Ziele und Vorstellungen nicht nur am Zeichenbrett zu verwirklichen. Die Ausarbeitung und Umsetzung der Qualitäten liegen in unser aller Hände. Dafür ist eine starke Vernetzung innerhalb der gesamten Architektenschaft nötig.

Durch die Vernetzung bietet sich für alle Mitglieder die Chance, mit Kolleginnen und Kollegen von der alltäglichen Arbeit losgelöste Diskussionen auf Augenhöhe zu führen.

Die Architektenkammer fördert diesen Dialog. Mit eigener Initiative kann auf Baukultur, Politik und den Berufsstand Einfluss genommen werden. In den regionalen Treffpunkten der Kammer und den örtlichen Netzwerken können Sie sich unmittelbar informieren und einbringen.

Nur wenn Sie sich an diesem Dialog beteiligen, werden Ihre Belange als Angestellte und Beamte angemessen berücksichtigt.

3.

Mitgliedschaft im Versorgungswerk

Mit dem Eintrag in die Architektenliste ist automatisch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Architekten sowohl für Freischaffende als auch für Angestellte verbunden. Beamte können über das Versorgungswerk eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen.

Absolventen können sofort nach Aufnahme einer berufsrelevanten Tätigkeit in das Versorgungswerk der Architekten eintreten. Sie zahlen als Angestellte/r den gleichen Satz wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Vergleich dazu erwerben Sie einen höheren Rentenanspruch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kammer oder direkt unter **www.barchv.de**.

Im Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Versorgung der Beamten haben Sie für den Fall einer Berufsunfähigkeit sofort Ansprüche.



4.

Stellenmarkt

Der Stellenmarkt auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer hat sich zu einer der zentralen Jobbörsen für Architektinnen und Architekten in Bayern entwickelt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können Inserate kostenfrei online stellen. Abgerundet wird das Online-Angebot von einem „Schwarzen Brett“ und einer Nachfolgebörse für Architekturbüros.

Viele überregionale Stellenangebote für angestellte und beamtete Architekten werden im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

**Zeit für einen Aufstieg?
Neue Herausforderungen warten auf Sie!**

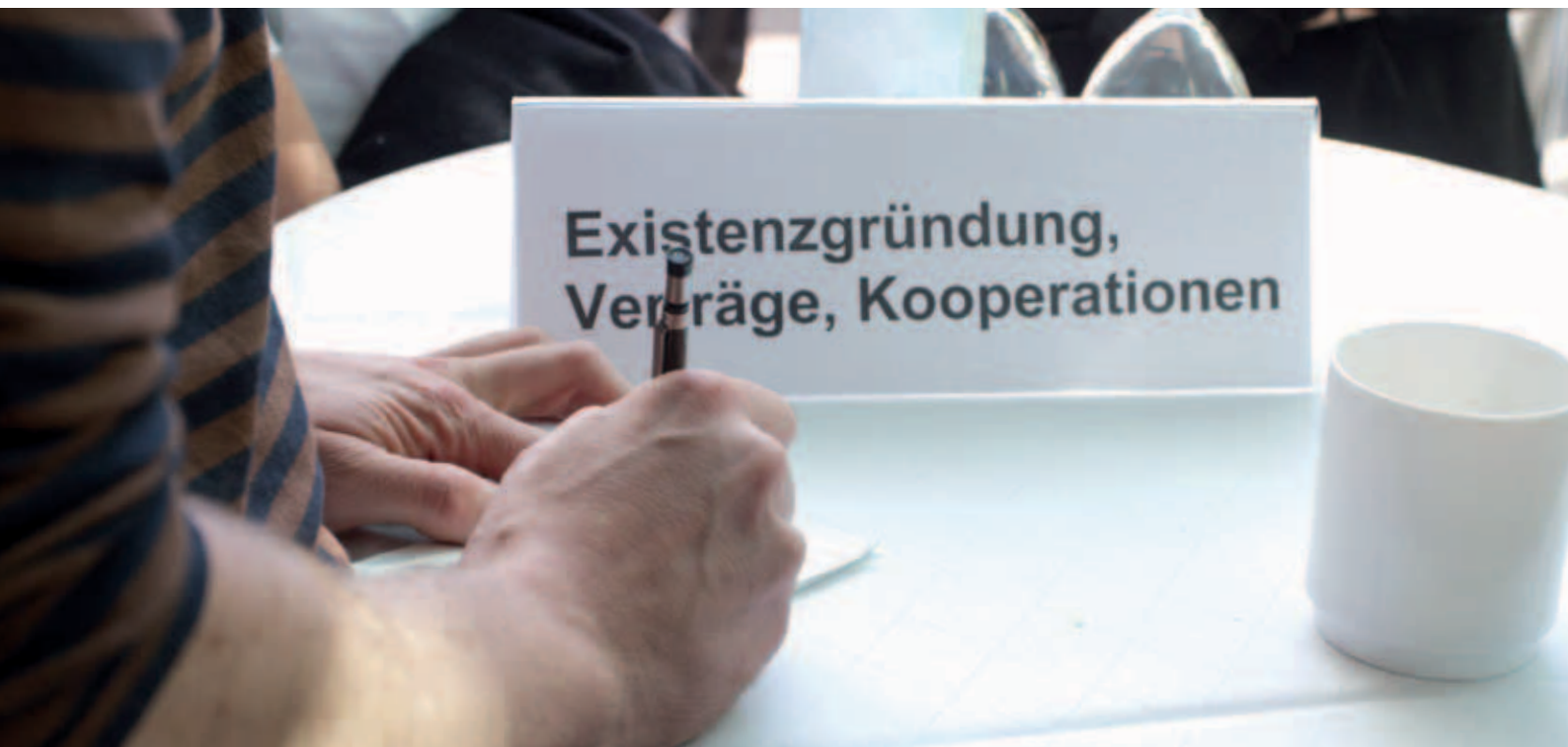


5.

Fachliche Beratung

Das Team der Bayerischen Architektenkammer steht Ihnen für alle Fragen rund um die Berufsausübung als erster Ansprechpartner zur Verfügung. Haben Sie Schwierigkeiten bei der Anwendung von Bauvorschriften oder im Umgang mit DIN-Normen? Dann wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen in der Bayerischen Architektenkammer. Das gilt genauso für Fragen zu sonstigen Planungsgrundlagen, zur Bauphysik und Baustoffkunde, zum energetischen Bauen sowie zum Bau- und Bürobetrieb. Unsere Rechtsanwälte beantworten gerne Fragen zur Anwendung der HOAI und zur allgemeinen Vertragsgestaltung.

Auch mit Fragen zum Arbeitsrecht, Urheberrecht und Sozialversicherungsrecht können Sie sich jederzeit an die Kammer wenden.





6.

Fortbildungsangebote

Die Anforderungen an uns Architektinnen und Architekten ändern sich kontinuierlich. In diesem sich rasch wandelnden Umfeld ist es nicht mehr möglich, sich ausschließlich durch die eigene Tätigkeit fortzubilden. Die Akademie der Bayerischen Architektenkammer bietet den Mitgliedern ein kostengünstiges und umfassendes Angebot an Seminaren, Workshops und Lehrgängen. Für Geringverdiener bestehen besondere Ermäßigungsmöglichkeiten.

Angebote finden Sie in ganz Bayern.

www.byak.de oder
www.architekten-fortbildung.de

Sie können in der Akademie Zusatzqualifikationen erwerben oder bei Bedarf Ihre Eintragungsvoraussetzungen vervollständigen.



7.

Broschüren und Informationen

Die Bayerische Architektenkammer stellt Ihnen Broschüren und Merkblätter zu allen beruflich relevanten Themen zur Verfügung. Auf der Homepage stehen von Arbeitsgruppen erarbeitete Merkblätter, etwa zur Bayerischen Bauordnung, zur HOAI und zum Barrierefreien Bauen zum Download bereit. Angefordert werden können u. a. Orientierungshilfen für den Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Infosammlungen zu den Besonderheiten einer Freien Mitarbeit, zur Büroübernahme und zur Existenzgründung ...

Stöbern Sie doch auf der Website der Bayerischen Architektenkammer. Die Vielfalt der Broschüren, Merkblätter, Literaturhinweise wird Sie überraschen.

8.

Deutsches Architektenblatt

Mit der Mitgliedschaft ist der Bezug des Deutschen Architektenblatts (DAB) verbunden. Im Regionalteil informiert die Bayerische Architektenkammer monatlich über alles Wissenswerte rund um die Tätigkeit der Bayerischen Architektenkammer und ihrer Mitglieder. Sie finden darin Hinweise und Berichte über Veranstaltungen und Seminare. Wir informieren über wichtige Änderungen im Bau- und Architektenrecht und geben Bekanntmachungen wie beispielsweise jene der Obersten Baubehörde und der Kreditanstalt für Wiederaufbau weiter.

Interesse an einem Probeexemplar? Wenden Sie sich an die Kammer!



9.

Baukultur

Architektur gestaltet die uns anvertraute Umwelt; ihr Schutz betrifft uns alle. Sie als Angestellte und Beamte wirken an der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben mit, Sie prägen die Auftragsvergaben, erarbeiten Vorlagen und Rahmenplanungen, begleiten den gesellschaftlichen Diskurs und bereiten politische Entscheidungen vor. Die Bayerische Architektenkammer unterstützt Sie in Ihrem Engagement für Baukultur: z. B. mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit, Kontakten zu Ministerien und Behörden, dem Einsatz für kompetente Baubehörden, der Besetzung von Gestaltungskommissionen und Schulungsangeboten für Erzieher und Lehrer.

Herausragende Architektur entsteht im Team. Keine Baukultur ohne kompetente Bauverwaltungen und Architekten mit ihren Mitarbeitern.



Die baukulturelle Entwicklung wird in einer solidarischen Gemeinschaft aus freischaffenden, angestellten und beamteten Architekten gestaltet. Dafür ist es notwendig, dass Sie sich als angestellte und beamtete Architektinnen und Architekten mit eigenen Ideen und persönlichem Engagement in Gremien und Arbeitsgruppen einbringen.

Wussten Sie? Über die Hälfte der Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer sind angestellte und beamtete Architekten.



Die Bayerische Architektenkammer sind wir – **die Mitglieder!**